

Böschung bei Klein-Naundorf standsicher - Spezielle Baugrundgutachten notwendig

23.09.2013

Anmerkungen der LMBV-Abteilung Geotechnik zu Fragen der Sicherheitslinie am Berzdorfer See und dort geplanter Bebauungen im Bereich der Gemarkung Markersdorf unterhalb von Klein Neundorf

Senftenberg/Dresden. „Der sächsische Innenminister Markus Ulbig (CDU) hat eine bündnisgrüne Anfrage im Landtag beantwortet: Festgestellt wurde im Wesentlichen, dass eine Standsicherheit der Gebäude und Anlagen nicht gegeben ist, so Ulbig. Eine Bebauung wäre nach seiner Aussage nur möglich, wenn die Sicherheitslinie des ehemaligen Tagebaus so verändert werden kann, dass eine Gefährdung von Leib und Leben ausgeschlossen wird“, so die Sächsische Zeitung Ausgabe Görlitz vom 16.09.2013.

Die Definition einer **Sicherheitslinie** lautet wie folgt: „Mit einer Sicherheitslinie wird diejenige Fläche (Sicherheitszone) begrenzt, auf welcher unmittelbare Auswirkungen auf die Geländeoberfläche durch bergbauliche Tätigkeiten einschließlich der Sanierungs- und Gestaltungsarbeiten an Tagebauböschungen bzw. durch Tagebaurestseen verursachte hydromechanische Langzeit-Einflüsse auf die Böschungen nicht ausgeschlossen werden können...“

Die bergmännische Endböschungsgestaltung am Berzdorfer See erfolgte generell auf Basis von bodenmechanischen Standsicherheitsuntersuchungen (STU). Im Abschlußbetriebsplan ABP „Tagebau Berzdorf“ ist für diesen Bereich eine landwirtschaftliche Folgenutzung ausgewiesen (vgl. auch Bergbauliche Stellungnahme der LMBV „EL-535-2011“ vom 22.11.2011).

Die besagte **Berme** auf +230 m NN befindet sich im gewachsenen Gebirge und ist im Rahmen der bergbaulichen Sanierungsarbeiten (Stützmassengewinnung) **standsicher hergestellt** worden. Es gibt eine **begrenzte Ausnahme**: Im südwestlichen Bereich dieser Berme ist ein lokaler böschungsnaher Abschnitt über eine Länge von 50 m instabil. Die Ursache ist offenbar in der hohen Durchfeuchtung des anstehenden Lockergesteins gegeben.

Für den geplanten Bebauungsbereich +230 m NN wurde die bodenmechanische Standsicherheitseinschätzung (SE) „Tagebaurestgewässer Berzdorf Bereich Stützkippe 4 – Profile 44 bis 46“ vom 06.01.2011 durch den zuständigen SfG, Prof. Dr.-Ing. Grießl, erstellt. Diese SE wird

ergänzt durch die bodenmechanische Stellungnahme vom 17.11.2011 des zuständigen SfG.

Im Ergebnis dieser sind **im Fall einer Bebauung vorlaufend spezielle Baugrundgutachten notwendig**. Gegebenenfalls sind örtlich baugrundverbessernde Maßnahmen notwendig. Ebenso wird eine abschließende Prüfung der geotechnischen Gesamtsituation für das betroffene Teilböschungssystem mit der Berme +230 m NN unter dem Aspekt der geplanten Bebauung empfohlen.